



BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES VERSORGUNGS- UND VERKEHRSBETRIEBE NEUFAHRN / ECHING

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching

Haushaltssatzung 2021

Der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 63 ff GO und § 13 der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	1.622.376 €
Betriebsertrag	3.026.239 €
Jahresgewinn 2021	1.403.863 €

und im **Vermögensplan** folgendermaßen:

Einnahmen	3.140.259 €
Ausgaben	3.140.259 €

§ 2 Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder für das Defizit beim Busbetrieb sind für 2021 wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Neufahrn	82.500,00 €
Gemeinde Eching	82.500,00 €

§ 3 Kredite

Für 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden keine festgesetzt.

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2021 nicht vorgesehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neufahrn, den 10.06.2021

Sebastian Thaler, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsicht) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV.